

**MITBESTIMMUNGSDEFIZITE AUFZEIGEN –
MITWIRKUNGSRECHTE ERWEITERN
Gewerkschaftliche Forderungen zur Weiterentwicklung
der Konzernmitbestimmung im Fall von Fusionen,
Umstrukturierungen und Betriebsänderungen**

Wolfgang Greif

Immer mehr ArbeitnehmerInnen und Betriebsräte sind mit raschen Veränderungen in der Konzern-, Unternehmens-, Betriebs- und Arbeitsorganisation konfrontiert. Unternehmensaufspaltungen und Fusionen gehen in der Regel mit starkem Personalabbau einher. Betriebsräte und Gewerkschaften werden vor allem durch die damit verbundene Gefahr der Erosion bestehender Mitbestimmungsstandards in ihren Handlungsmöglichkeiten entscheidend herausgefordert.

In mehrfacher Weise reichen heute die Mitwirkungsrechte der Organe der Arbeitnehmerschaft bei Betriebsänderungen und Produktionsverlagerungen nicht aus, um mit den Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen und Beschäftigung bestmöglich umgehen zu können. Dies gilt insbesondere hinsichtlich anstehender Fragen zur Beschäftigungssicherung bei betrieblichen Veränderungsprozessen.

Nicht zuletzt im Fahrwasser der in Deutschland vor kurzem über die Bühne gegangenen Novelle zum deutschen Betriebsverfassungsgesetz wurden Fragen zur Effektivität betrieblicher Mitbestimmung auch in Österreich wieder verstärkt diskutiert. Eine zentrale Frage dabei: Inwiefern werden die derzeitigen institutionellen Rahmenbedingungen der Betriebsratsarbeit, insbesondere die im Arbeitsverfassungsgesetz derzeit festgeschriebenen Bestimmungen den aktuellen Anforderungen an eine wirksame betriebliche und unternehmensbezogene Mitbestimmung noch in vollem Umfang gerecht?

Die Ausführungen in diesem Aufsatz sollen einen Überblick zum Stand der innergewerkschaftlichen Diskussion geben und einige der zentralen gewerkschaftlichen Forderungen zur Zukunft der Konzernmitbestimmung darlegen, wobei notwendigerweise auf mehrere Ebenen der Arbeitnehmermitwirkung eingegangen wird, neben der betrieblichen und unternehmensbezogenen auf die überbetrieblich/kollektiv-

**MITBESTIMMUNGSDEFIZITE AUFZEIGEN –
MITWIRKUNGSRECHTE ERWEITERN**
**Gewerkschaftliche Forderungen zur Weiterentwicklung
der Konzernmitbestimmung im Fall von Fusionen,
Umstrukturierungen und Betriebsänderungen**

Wolfgang Greif

vertragliche, jeweils unterschieden nach nationaler/lokaler und internationaler/europäischer Mitbestimmung.

Dabei wird erkennbar, dass zur Beibehaltung und Stärkung der Belegschaftsvertretungen generell auf allen Ebenen, vom Betrieb über das Unternehmen bis hin zum international operierenden Konzern, eine substanzielle Weiterentwicklung der Mitwirkungsmöglichkeiten erforderlich ist, um in der Interessenvertretung mit der wirtschaftlichen und unternehmensorganisatorischen Dynamik Schritt halten zu können. Im Zentrum haben dabei sicherlich Maßnahmen zu stehen, die eine größtmögliche Beteiligung von Betriebsräten und Gewerkschaften bei unternehmerischen und betrieblichen Veränderungsprozessen zu gewährleisten vermögen. Besonderer Stellenwert kommt dabei einerseits der substanziellen Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Informations- und Beratungsrechte für Betriebsräte und Aufsichtsräte zu, andererseits der Erweiterung der Interventionsmöglichkeiten der Arbeitnehmerseite bei absehbaren schwerwiegenden Auswirkungen auf die Beschäftigung im Fall von Fusionen, Auslagerungen und Betriebsänderungen.